

Für das Ortsgericht Vellmar ist das Amt eines

## **Schöffen (m/w/d)**

ab sofort neu zu besetzen.

Die Ortsgerichtsmitglieder (Schöffen) werden auf Vorschlag der Stadt von dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die Personen bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte.

### **Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die**

- allgemeines Vertrauen genießen
- sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden
- lebenserfahren und unbescholten sind
- die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben
- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts haben
- die nicht als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind
- nicht die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben.

**Die Personen sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.**

### **Aufgaben des Ortsgerichts**

Das Ortsgericht ist eine Hilfsbehörde der Justiz. Ihm obliegt die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, eine schriftliche Bewerbung bis zum **30.08.2024** zu senden an:

**Magistrat der Stadt Vellmar  
FB 1 – Frau Buche  
Rathausplatz 1, 34246 Vellmar**

oder **bevorzugt per E-Mail** an: [claudia.buche@vellmar.de](mailto:claudia.buche@vellmar.de).

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Buche unter der Tel.-Nr. 0561/8292-1009 zur Verfügung.